

Titel der Drucksache:

**Dammaufschüttung am Linderbach im Bereich  
der Ortslage Kerspleben**

Drucksache

**1722/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2021	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.01.2022	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein,

im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme wurde durch einen privaten Investor der Damm des Linderbachs im Bereich der Ortslage Kerspleben aufgeschüttet. Die Aufschüttung erfolgte jedoch an der falschen Uferseite, so dass nunmehr bei einem Hochwasserereignis das Wasser nicht in den Bereich der nicht bebauten Flur, sondern vielmehr in Richtung der Ortslage Kerspleben abfließt. In der Folge steigt für Kerspleben die Hochwassergefahr. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Seit wann ist der Stadtverwaltung der beschriebene Sachverhalt bekannt?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadtverwaltung mit welchen Ergebnissen eingeleitet, um die offensichtlich falsche Ausgleichsmaßnahme im Interesse des Hochwasserschutzes im Bereich der Ortslage Kerspleben zu korrigieren und ordnungsgemäß herstellen zu lassen?
3. Bis wann wird durch wen die fehlerhafte Ausgleichsmaßnahme ordnungsgemäß hergestellt und wer trägt hierfür die Kosten?

**Anlagenverzeichnis**

29.09.2021, gez. i.A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

